

Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 11

1. Juli 1936

Nummer 1

Inhalt: Walther Franz, Jurgen Langerbeen, ein Königsberger Bürgermeister aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges, S. 1. — Carl Wunsch, Zur Baugeschichte des Schlosses Groß-Holstein, S. 9. — E. Krollmann, Gr.-Wolfsdorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte, S. 12. — Buchbesprechung, S. 15.

Jurgen Langerbeen, ein Königsberger Bürgermeister aus der Zeit des Dreizehnjährigen Krieges

Von Walther Franz.

Neben Andreas Brunau ist in Königsberg der kneiphöfische Bürgermeister Jurgen Langerbeen der bedeutendste Parteigänger des Preussischen Bundes. Gegenüber der agitatorischen Redegewalt und dem Sich-zur-Schau-stellen eines Brunau tritt sein Wirken im ständischen Interesse nicht so an die Öffentlichkeit; aber seine stille Arbeit hat vielleicht mehr erreicht als die Lügen und Verdrehungen des altstädtischen Stadtobershauptes.

1436 erscheint er zum erstenmal als jüngster Ratmann (vor dem Schultheißen des Kneiphof) in dem „Wasallenregister“, das alle die auführt, die den ewigen Frieden von Brest beschworen haben²⁰). Von 1439 an bis zu seiner Vertreibung im Jahre 1456 hat er die Interessen seiner Stadt auf mehr als 20 Tagfahrten und Städtetagen vertreten²¹). Von 1453 bis 1456 ist er Bürgermeister des Kneiphof. 1459 wird er zum letzten Male urkundlich bezeugt. Er ist wahrscheinlich 1459, sicher aber vor dem 2. Thorner Frieden gestorben. Jahrzehnte nach seinem Tode dauert noch der Streit um sein in Königsberg-Kneiphof zurückgelassenes und vom Orden beschlagnahmtes Gut.

²⁰) N. Pr. Pr. Bl. a. J. 1855, VII, S. 276.

²¹) Loeppen, Ständeakten II, III, IV, f. Register daselbst.

1444 wird in einem vom Rat des Kneiphof an Danzig gerichteten Brief ein kneiphöfischer Kaufmann Kaspar Langherben erwähnt, der mit Danzigern zusammen in Altenburg gefangen gehalten wurde und zwei von ihnen, die entflohen, durch Geldzahlungen vor Verfolgung bewahrte. Im Jahre 1444 war ihm das Geld noch nicht erstattet worden²²⁾. 1460 wird ein Königsberger Caspar L. als Student in Rostock gebucht²³⁾; sehr wahrscheinlich ist dies der Sohn des 1444 erwähnten Kaspar Langherben. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis diese beiden und der in der Altstadt 1426, 31—36 erwähnte Ratsherr Johann Langerbeyn²⁴⁾ zu unserm Jurgen Langerbeen stehen, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß alle verwandtschaftlich verbunden waren; denn der Name Langerbein, ein Spitz- oder Übername, ist nicht allzu häufig anzutreffen. Die ursprüngliche Form dieses Namens hat sicher Langbeen gelautet und ist dann um die Stützsilbe „er“, die die schwer zu sprechende Konsonantenverbindung gb trennen sollte, erweitert worden. Der kneiphöfische Bürgermeister selbst schreibt sich Jurge Langerben. So unterzeichnet er jedenfalls einen Brief aus Lübeck vom 23. Juni 1458²⁵⁾, worin er den Kneiphöfer Bernt Pynning um Geld und um 2 Last Asche weniger 2 Faß mahnt, die er dem Hinryk — Langerbeens Sohn — vor-enthalten. Dieser Hinryk soll von Pining in der Streitsache endgültigen Bescheid erhalten. Der Brief schließt sehr schön: „Hebbet mit juer husfrowen gude nacht, unde of let ju myne husfrowe gude nacht sechgen.“ Dieser Brief beweist zweierlei: einmal, daß L. Kaufmann, dann aber, daß er niederdeutscher Herkunft war. Nach seiner Vertreibung erwirbt L. in Stralsund Bürgerrecht. Vermutlich stammt er oder zum mindesten seine Sippe dorthier. Er hatte zwei Söhne, Jurgen und Hinryk. Einer seiner Brüder wohnte in Elbing²⁶⁾, Loeppen verzeichnet zwei Elbinger Ratsherren Jacob²⁷⁾ und Caspar Langerbein²⁸⁾, Jurgen besaß ein Haus in der Kneiphöfischen Langgasse.

In allen wichtigen Tagungen seit Gründung des preußischen Bundes hat Jurgen Langerbeen teilgenommen und dort die Stadt Kneiphof vertreten. Er war zugegen auf der Elbinger Tagfahrt vom 21. 2. 1440, wo die Gründungsurkunde des preußischen Bundes entworfen und deren Befestigung vorbereitet wurde, auf dem Elbinger Ständetag vom 9. Juni 1446, wo der Hochmeister die Stände aufforderte, den Bund abzutun, auf der Elbinger Tagfahrt vom 9. Dezember 1450, als der päpstliche Legat gegen den preußischen Bund auftrat, auf dem Ständetag zu Marienwerder vom 27. August 1452, als Land und Städte beschließen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden. Als eins der Häupter des Bundes — im Januar 1454 ist er Mitglied des engeren Rats zu Thorn — stellt er mit andern für die Bundesgesandten die Vollmacht zur Führung des Prozesses vor dem Kaiser aus. Kurz bevor die Städte dem Hochmeister

²²⁾ Danzig, Stadt-Arch. 300, 67; 51.

²³⁾ Pruss. schol.

²⁴⁾ Bartsch, Index; Loeppen Bd. I u. II (f. Reg.); und in Vasallenreg. f. Ann. 1.

²⁵⁾ O.B.M. Varia 42.

²⁶⁾ O.B.M. LVII, 58.

²⁷⁾ O.B.M. Schb. LVII a, Nr. 43.

²⁸⁾ Loeppen, Stände-Akten III, S. 737.

die Hulldigung auffagen, kehrt er Anfang Februar nach Königsberg zurück. Am 10. April ist er wieder in Graudenz, wo die kleinen Städte die Abgeordneten der größeren ermächtigen, auch in ihrem Namen die Verhandlungen betreffs der Übergabe des Landes an Polen zu Ende zu führen. Dort unterzeichnet er mit andern — z. B. mit Andreas Brunau — die Soldverträge mit Niclas Mofsigt und sonstigen Heerführern. Er begrüßt auch mit den Bundesführern König Kasimir in Elbing, als er dort zur Hulldigung erscheint und den Städten Privilegien erteilt (1454, Juni 16.). Unter den Danziger Begabungen steht Langerbeen als Zeuge. Auch die Königsberger Hulldigungsurkunde trägt seinen Namen (1454, Juni 19.). Am 13. Juli weist er wieder in Graudenz, um bei der Umwandlung des Bundesrats in einen Landesrat dabei zu sein und die Verteilung der Landeseinkünfte an die Städte festzulegen. Dort vertritt er auch eine Woche danach den Kneiphof, als Land und Städte sich wegen Gleichheit der Stimmen im Landesrat vereinigen. Somit ist es ganz offensichtlich, daß L. eine gewichtige Rolle im preußischen Bunde spielte und daß er einer der überzeugtesten Anhänger dieser Kampforganisation war. Er hatte schon, bevor die Stände sich in dieser Vereinigung zusammenschlossen, dem dauernden Geplänkel der Städte und des Adels mit dem Hochmeister um Pfundzoll, Steuerbewilligung, Ausfuhrverbot für Getreide, Rauffschlagen der Ordensherren und den gemeinen Nichttag beigewohnt, und man könnte sagen, selbst wenn er es nicht gewollt hätte, wäre er der geistigen Haltung, der ordensfeindlichen Einstellung seiner Amtsgenossen erlegen durch das ständige Miterleben dieser Kämpfe um ständische Interessen. Verschiedentlich ist er bei diesen Beratungen zusammen mit Andreas Brunau, dem großmäuligen Ordenshaffer. Am 9. Juli 1453 wurde dem Hochmeister berichtet, daß Andreas Brunau und Niclas Aldhoff zur Tagfahrt nach Marienwerder gezogen seien, daß sie aber am selben Tage noch zurückgekehrt seien, auf der Brücke (offenbar der Grünen Brücke) abtraten und sofort zum Bürgermeister im Kneipabe (also zu Jurgen Langerbeen) gingen. Offenbar hatten sie bedeutsame Nachrichten erfahren oder ihnen waren Bedenken aufgestiegen, die sie gleich dem wichtigen Bundeshaupt mitteilen oder mit ihm besprechen wollten²⁹⁾.

Allein die Tatsache, daß L. in den kritischsten Jahren der Auseinandersetzung zwischen Orden und Städten den Bürgermeisterposten im Kneiphof innehatte, beweist sein unbeirrtes Festhalten an der Sache des Bundes. Der Orden wußte das. Am 6. August 1453 berichtet der Oberste Marschall dem Hochmeister, daß er unter dem Datum des Briefs den Bürgermeister aus der Altstadt, Huger, und den aus dem Kneiphof (eben Langerbeen) bei sich gehabt und ihnen vorgehalten habe, daß ihm zu Ohren gekommen sei, sie beide wollten nicht mehr „uffs hausz“ kommen. Da zogen sich die beiden dadurch diplomatisch aus der Schlinge, daß sie sprachen, die „iren hetten wol handelunge davon gehat, zunder sie wellen gerne zcu uns komen. So haben wir sie morne czu achte zu uns vorbottet, mit in handelunge zcu haben³⁰⁾“. Nach einem Bericht des Kirchenvogts vom Samland habe auch L. die Lügen verbreitet, der Bund

²⁹⁾ Vgl. zu all diesem die gedruckten Belege in Toeppens Ständeakten.

³⁰⁾ S. Toeppen, Stände-Akten IV, S. 10 f.

sei nicht als unzulässig vom Kaiser hingestellt worden und Stralsund und Lübeck wollten ihnen zu Hilfe kommen³¹⁾).

Sicherlich geht auch der zähe Widerstand des Kneiphof bei der vierzehnwöchentlichen Belagerung in der Hauptsache auf sein tatkräftiges Wirken zurück. Vielleicht sind auch die mannhaften Worte, die Schütz vor und nach dem Fall des Kneiphof die Belagerten sprechen läßt, seine Worte. Jedenfalls passen sie zu diesem Mann der Tat. Die Kneiphöfer schreiben während ihrer Einschließung, sie glauben, die „Bundsgenossen als ihre Freunde hetten Hasenpelze angezogen, oder wie ihnen zu mude were, wusten sie nicht“; und nach der Einnahme ihrer Stadt tönt aus ihrem Brief männlich verhaltener Groll und das Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben: „und hätten nimmer gedacht, das der Herr König, Land und Städte oder des Königs Hoffgesinde uns also jamerlichen sollten verlassen haben; dann uns ja zu große ungut ist geschehen. Weren doch 100 oder 200 guter Manne fur unser Stadt uns zur Rettung nur eine halbe stunde lang gekommen und wider weg gezogen und sich nur bewiesen, wir wollten die schuld haben.“

Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, daß L. 1455 an der Spitze des Kneiphof stand. Für 1456 kann man es daraus erschließen, daß nach der Vertreibung der Ratsherren diese immer, wenn die Rede von ihnen ist, als „Langerbein und Genossen“ bezeichnet werden. Es wäre aber seltsam, wenn das städtische Oberhaupt der Jahre 1453/4 und 1456, das mit seiner Tatkraft und seinem Impuls hinter allen Geschehnissen dieser Zeit stand, in dem für den Kneiphof so entscheidenden Jahr 1455 nicht das bedeutendste Amt des Gemeinwesens beibehalten hätte.

Seltsam ist dann nur, daß der Orden diesen gefährlichen Gegner nach der Übergabe der Inselstadt auf seinem Posten beließ. Die Freude über die Einnahme einer der großen feindlichen Städte mag ihn milde gestimmt haben, doch lag seinem Verhalten sicher auch die Absicht zugrunde, durch seine offensichtliche Güte bei den ihm noch ablehnend gegenüberstehenden Städten für sich zu werben. L. wurde gewissermaßen eine Bewährungsfrist gegeben. Der Orden wartete auf eine Gelegenheit, den starren Gegner von einst, der wohl innerlich nach wie vor die Bundesseite vertrat, zu entfernen.

Am 28. Oktober 1456 kamen Danziger Schiffskinder unter Führung von Heinrich von Staden und Michel Ertmann nach Lochstädt und Fischhausen. Am Tage aller Heiligen rückten aber Ordensjoldner unter Führung des Böhmen Blandenstein aus Königsberg aus und überfielen die Danziger, die das Land brandschatzten. Sie erschlugen wohl 130 Mann und fingen etwa 125, darunter die beiden Danziger Anführer. „Umbe der furgeschriebenen sachen willen, das die von Danczk also auf Samlant zogen, wurden wol bey 23 Personen, also 12 aus dem rote und ir stattschreiber von Königsberge aus dem Kneiphoffe und irer vil aus der gemein, ausz befehl des herdzogen von Sagan und des von Gleichen der geistlichen ausgetrieben von weib, von kindern und von allen iren guttern, und gaben in schult, sie hetten den Danczkern geschriben, das sie fur den Kneiphoff mit volck sulden komen, sie wolten in die stat zcu

³¹⁾ Loeppeu, Stände-Akten IV, S. 299.

des Landes besten wider zur Hand vorrotten. Sunder mit Wahrheit kundten sie es in nicht überbringen, und geboten in do bey iren helfen, das sie das lant binnen XIII tagen musten reumen.“ Lindau, der Danziger Stadtschreiber, der diese Notiz bringt, war bündisch gesinnt³²⁾.

War Langerbein schuldig? Das ist schwer zu entscheiden. Seltsam bleibt, daß die Vertreibung auch von dem sehr rechtlichen und stets vermittelnden Herzog Balthasar von Sagan verlangt wurde und daß L. später nicht den Rechtsgang zur Rückerlangung seiner Güter antritt, wie ihm das vom Orden angeboten wurde; doch mag ihn von der Annahme dieses Angebots die Furcht vor Gewalttat der Deutschherren (und nicht das böse Gewissen) abgehalten haben. Dem Lübecker Rat gibt L. im Jahre 1458 auf die Anwürfe Heinrichs von Plauen zur Antwort, daß die Unschuld des ganzen Kneiphöfischen Rats deutlich genug dadurch bewiesen sei, daß alle Ratsherren geschlossen dem Orden geraten hätten, sie doch bis zur Klärung der Schuldfrage auf ein Schloß gefangen zu setzen. Und als der Plauener das nicht tat, sondern sie auswies, hätten sie noch elf Tage in Fischhausen gewelt in der Hoffnung, durch die bei dem Überfall von Lochstedt gefangenen Danziger als unschuldig erwiesen zu werden. Wären sie des Verrats überführt worden, so hätte man sie da noch gefangennehmen können; doch das geschah nicht³³⁾.

Zunächst ging L. mit seinen Mitkumpanen — der ganze vertriebene Rat blieb also zusammen — nach Lübeck. Warum dorthin? Weil er und seine Genossen vertraglich gebunden waren, nicht zu den Feinden des Hochmeisters zu ziehen, und sicherlich, weil sie hofften, durch das mächtige, in die Händel nicht direkt verwickelte Lübeck schnell zu ihrem Recht und Besitz zu kommen. Am 16. Juli 1457 hatte Danzig mehrere Frauen aus dem Kneiphof geleitet und ihnen die Freiheit versprochen, weiterzureisen und — zuseheln, wohin sie wollten. Damals ist wohl L.'s Frau erst zu ihrem Manne nach Lübeck gekommen. Der Plauener hatte ihr zunächst freies Geleit nach Elbing gewährt, wo ihr Schwager wohnte, und auch zwei Bordinge und Mannschaft zur Verfügung gestellt, aber an der Annahme dieses Angebots hinderte sie schwere Krankheit.

Am 16. Oktober 1457 bemühte sich Lübeck bei dem Elbinger Spittler erneut um L.'s Besitz³⁴⁾, nachdem es auf einen früheren Brief keine Antwort erhalten hatte. Das Haupt der Hanse fordert Heinrich von Plauen auf, L.'s und „ziner mytkumpane gut“ herauszugeben; es verlangt für „Jurgen Langerben, mit zinem wive unde kinde in unse stad gekomen“, die Auslieferung von „gelt, guder, cleynode und cledere, die ihm und seiner Frau affhendich gemaket unde in juwer herlicheit gebede und vorwarunge gebracht sint“. Zwei Tage nach dem Lübecker Schreiben vom 18. Oktober 1457 ging von Stralsund an den Plauener ein Schreiben ab³⁵⁾, worin Jurgen Langerben als Stralsunder Bürger bezeichnet

³²⁾ Scr. rer. Pruss. IV, 536.

³³⁾ D.B.W. LVII, 58.

^{33a)} Hans. U.B. VIII, Nr. 806 A.

³⁴⁾ D.B.W. XXXIV, 26.

³⁵⁾ D.B.W. Judic.

wird. Darin hören wir, daß der Spittler der Frau L.'s zuerst sicheres Geleit versprochen, worauf ihr Gatte sie zu sich rief, dann aber vor Gericht gestellt habe, das ihr Hab und Gut fortgenommen hatte und dieses, als die Frau darum prozessierte, auf dem altstädtischen Rathhaus „zu Recht“ setzen ließ — „dat se hie to lande is gekomen so kummerlik, naket unde blot, dat ene ringhe denstmaget beth bechedet is“. Stralsund bestreitet die Gültigkeit des Rechtsganges; es meint, die Frau hätte ohne Einwilligung ihres Mannes nicht vor Gericht gestellt werden dürfen, und außerdem standen doch die Güter unter dem Geleit des Plaueners. Ein diesem Brief beiliegender Zettel gibt die Höhe des Bargeldes an: „wo dat de summe van dem gelde, dat ziner husstrouwen affhendich gemaket is, is 1500 mrx in senen seden. Men sulver, clesnode und dat gelt, dat dar by was, und dar to alle varende have, das zint de schepen wol enbinnen.“ Danach muß Jurgen L. ein recht wohlhabender Mann gewesen sein. Der Brief wird damit eingeleitet, daß der Rat auf einen früheren Brief an den Komtur anspielt. Dasselbe geschieht in einem Brief vom 5. Januar 1458³⁶⁾, der fast wörtlich mit diesem übereinstimmt.

In einem Brief des Lübecker Rats vom März 1458³⁷⁾ hören wir von den Gründen, die den Plauener zu seiner Feindschaft bestimmten und von den Erwidernngen L.'s. Darin erfahren wir, daß L. der Vorwurf gemacht wird, nach der Übergabe des Kneiphof nicht alles Ordensgut ausgeliefert zu haben, daß er und seine Frau nicht ausreichenden Schuß für ihre Waren gezahlt hätten und daß er und seine Frau den Feinden Nachricht gegeben und Botschaft von ihnen erhalten hätten. Daher die Vertreibung und die Einbehaltung des Guts. All diese Anwürfe weiß L. überzeugend zu entkräften; so daß der Plauener als jähzornig und gewalttätig dasteht.

Am 28. Februar 1458 schreibt der pommerische Herzog Wartislaw³⁸⁾ auf Vorstellungen der Stralsunder in derselben Angelegenheit an den Hochmeister und bittet ihn, doch den Plauener zu veranlassen, die Güter herauszugeben. Am 1. März 1458 richtet er einen Brief an den Spittler³⁹⁾, worin er auf ein Schreiben seines verstorbenen Vaters in dieser Sache anspielt, in dem davon die Rede war, L. „scholde tom konighe weseet hebben tor Marighenburg“.

Am 26. Mai 1458 antwortet Heinrich von Plauen aus dem Lager vor Marienburg dem Rat von Lübeck⁴⁰⁾. Er erklärt, ihm die ganze Angelegenheit schon einmal dargestellt zu haben. L.'s Güter werden nicht mit Gewalt zurückgehalten, sondern sie seien „durch recht in gerichte gebracht worden durch sache willen, die Jurgen Langerbeyn vorworcht“ hat. Er will L. freies Geleit geben, seine Güter mit Recht zu fordern. Er bittet Lübeck, den einstigen kneiphöfischen Bürgermeister nicht mehr zu unterstützen. Am selben Tage geht auch ein Brief ähnlichen Inhalts an Stralsund ab⁴¹⁾. Am 1. Juni 1459 antwortet auch der Hochmeister Lübeck

³⁶⁾ D.B.M. Judic. a 1.

³⁷⁾ D.B.M. LVII, 58.

³⁸⁾ D.B.M. XV a 37.

³⁹⁾ D.B.M. XV a 36.

⁴⁰⁾ D.B.M. XLVI, 46.

⁴¹⁾ D.B.M. XXXIV, 20.

und den hanfischen Städten⁴²⁾ auf die Briefe, die sie an ihn und Heinrich von Plauen geschrieben haben, und nimmt darin dieselbe Stellung wie dieser ein. L. habe bei Verhandlungen mit dem Elbinger Spittler und Komtur es abgelehnt, unter freiem Geleit zu den Gerichtsverhandlungen in Königsberg zu erscheinen. Auch er bittet, sich L.'s nicht mehr anzunehmen.

Es ist möglich, daß L. sein Bürgerrecht in Stralsund aufgegeben und das von Danzig erworben hat; denn seine Söhne sind Danziger Bürger, und diese Stadt tritt jetzt besonders tatkräftig für ihn ein. Am 8. Juni 1459 weilt L. in Danzig — vielleicht auch schon am 12. Mai; denn unter diesem Datum hatte Lübeck — offenbar nach Danzig — an ihn und seine Mitkumpane einen Brief geschrieben, den die Vertriebenen nach Königsberg weiterleiteten. Am 8. Juni antworteten sie nun Lübeck aus Danzig⁴³⁾ und teilen mit, daß die Städte Königsberg dem Vernehmen nach von L.'s und seiner Kumpane Gut keinen Nutzen gezogen hätten, doch hätten sie zu ihrer Vertreibung geholfen und sich ihrer Wohnung bemächtigt. Jetzt verschanzen sich die Städte Königsberg hinter dem Hochmeister (in einem Brief an Lübeck⁴⁴⁾ schreiben die drei Städte wirklich, sie hätten das Schreiben Lübecks dem Hochmeister vorgelegt und ihn gebeten, sie in dieser Angelegenheit zu vertreten, da sie mit der Sache nichts zu tun hätten.) L. und seine Genossen erinnern Lübeck an das Versprechen Heinrichs Keuß von Plauen in einem, ein halbes Jahr nach ihrer Vertreibung an Lübeck gerichteten Brief, daß die Frauen mit ihren Kindern und ihrem Gut ungehindert zu ihren Männern ziehen dürften, woraus doch zu entnehmen sei, daß ihre Feinde keinen Grund zu ihrer Feindschaft hätten. Sie bitten ferner um weitere Unterstützung, denn ihre in Königsberg verbliebenen Freunde glauben, daß bei ernstlicher Erinnerung des Hochmeisters und des von Plauen an jenes Schreiben und an die Hanserezeffe ihr Gut freigegeben würde. Diese Bitte scheint nicht vergeblich gewesen zu sein; denn am 13. Juni 1459 bedankt sich Danzig bei Lübeck⁴⁵⁾ für dessen Bemühungen und ersucht erneut darum, für L.'s Sache auf Grund der Hanserezeffe einzutreten.

Nach 1459 hören wir nichts mehr von einem persönlichen Eingreifen Jurgen Langerbeens. Offenbar ist er in diesem Jahre oder bald danach gestorben. Bei den Verhandlungen auf der Mehrung im Jahre 1465 ist er nicht zugegen.

Der Streit um sein Besitztum geht noch Jahrzehnte nach seinem Tode weiter. Am 21. August 1486 schreibt Danzig an die Landstände⁴⁶⁾ über den Anspruch von „Henrich und Jurge, gebruder, zugenannt dy Langerbeyn, unszer burger iktunds“, auf bewegliche und unbewegliche väterliche Güter zu Königsberg. Sie seien ihnen von Ludwig von Ehrlichshausen in Anwesenheit des Danziger Bürgermeisters Angermund und danach von Heinrich von Plauen nach dem 2. Thorner Frieden zuge-

⁴²⁾ Hansf. U. B. VIII Nr. 8.

⁴³⁾ Hansf. U. B. VIII Nr. 813.

⁴⁴⁾ Hansf. U. B. VIII Nr. 806.

⁴⁵⁾ Hansf. U. B. VIII Nr. 813.

⁴⁶⁾ D. B. U. LX a, 58.

sprochen worden. Am 27. März 1491 richtet ein dänischer Ritter Paul Lagman auf Schloß Drekroch bei Helsingoer einen Brief an den Hochmeister Johann von Tiefen⁴⁷⁾ und tritt für seinen Wirt Hans Ruß ein, der die Tochter von Hinrik L. geheiratet hat und auf die Güter seines Schwiegervaters Anspruch erhebt. Dieses Gesuch hatte ebenso wenig Erfolg wie alle früheren. Aber die Brüder Heinrich und Jürgen Langerbein gaben den Kampf nicht auf. Sie suchten auf der Bestimmung, daß alle bis zum Friedensschluß unvergebenen Erben an die ursprünglichen Besitzer zurückfallen sollten. So erschienen sie nach jedem Hochmeisterwechsel auf der nächsten Tagfahrt und erklärten — in Gegenwart des Polenkönigs —, daß Ludwig von Erlichshausen ihnen im Beisein Königsberger Bürger versichert habe, ihr Besitz sei noch unbefetzt. Zur Bekräftigung legten sie auch eine Bestätigung dieser Äußerung durch den Danziger Rat vor. Nach ihrer Aussage sollen Heinrich von Plauen in Peterkau, H. v. Nichtenberg in Marienburg, Merten Truchseß in Thorn und Hans von Tiefen in Wilna die Rückgabe zugesichert haben; aber wie aus dem undatierten Schreiben an Friedrich von Sachsen hervorgeht⁴⁸⁾, hat ihnen der v. Tiefen bei ihrer Ankunft in Königsberg eine Urkunde gezeigt, wonach Ludwig von Erlichshausen 1459 Thomas Cromer, der offenbar mit dem Hochmeister aus Marienburg nach Königsberg gekommen war, in den Besitz Jürgen Langerbeins gewiesen hat, nachdem dieser sich nach Danzig begeben hatte. Zwar ist unter diese Verleihung kein Zeuge gesetzt, weshalb das Dokument von den Langerbein als Fälschung bezeichnet wurde, aber der Frauenburger Domherr und Elbinger Pfarrer Stephanus bezeugt urkundlich, daß er das Dokument wirklich damals ausgestellt habe, und der kneiphöfische Rat weist die Übertragung aus seinem Stadtbuch nach, so daß den Brüdern auch die Bescheinigung der polnischen Großen, die auf den Tagfahrten Zeugen der Zusagen der jeweiligen Hochmeister waren, nichts genutzt haben wird. Hier stand Beweis gegen Beweis — und der Abfall Jürgen Langerbeins vom Orden rächte sich bis ins zweite und dritte Glied.

⁴⁷⁾ D.B.W. XXXI, 22.

⁴⁸⁾ D.B.W. LX a, 192.

Zur Baugeschichte des Schlosses Groß-Holstein

Von Carl Wü n s h.

Die Frage nach dem Architekten des Schlosses Groß-Holstein, ehemals Friedrichshoff bei Königsberg, ist schon häufiger aufgeworfen worden, ohne daß es gelungen wäre, eine völlig befriedigende Lösung zu finden. Zuletzt hat Dr. von Lork in seinem 1934 erschienenen Buch über die Ostpreußischen Herrenhäuser auf die Ähnlichkeit hingewiesen, die zwischen dem Aufriß von Groß-Holstein und dem der Hofseite des Charlottenburger Schlosses in dem Zustande vorhanden war, den das Broebes'sche Kupferstichwerk von 1733 wiedergibt. Da die Charlottenburger Fassade als Werk von Nering galt, glaubte Lork auch die Holsteiner diesem Künstler zuschreiben zu können. Dem erst vor wenigen Monaten herausgekommenen Werk des ehemaligen Oberhofbaurates Geyer über das Berliner Schloß ist nun aber zu entnehmen, daß Broebes das Schloß Charlottenburg bereits nach dem Umbau durch Schlüter dargestellt hat. Damit wird aber auch die Urheberchaft Nerings an den Plänen für Groß-Holstein wieder in Frage gestellt.

Blättert man nun das Broebes'sche Werk weiter durch, dann muß man feststellen, daß es ein anderes Schloß enthält, das eine ganz erheblich weitgehendere Ähnlichkeit mit Groß-Holstein aufweist als Charlottenburg. Es ist das Schloß Nieder-Schönhausen bei Berlin, das nach dem Bergaulschen Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Brandenburgs im Jahre 1691 aus dem Besitz der Familie von Grumbkow in den des Kurfürsten Friedrichs III. überging. Das von Broebes abgebildete Herrenhaus bestand damals schon und wurde zunächst von Gosander von Göthe unwesentlich erweitert, während es zu Zeiten Friedrichs des Großen in den Zustand verfehrt wurde, den es im großen und ganzen heute noch zeigt. Vor den beiden Um- und Erweiterungsbauten war die Ähnlichkeit zwischen beiden Schlössern, soweit die Stiche erkennen lassen, geradezu erstaunlich. Der einzige Unterschied war der, daß der Grundriß von Holstein aus einem Rechteck mit vier vorspringenden, an den Enden der Langseiten angeordneten Pavillons besteht, also ein breit gezogenes H bildet, während der von Schönhausen nur zwei Pavillons besitzt und so einem U ähnelt. Im übrigen bestehen aber keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem von Broebes leider allein wiedergegebenen Erdgeschoßgrundriß von Schönhausen und dem von Holstein. Die Hauptabmessungen der beiden Bauten stimmen nach dem im Kupferstichwerk angegebenen Maßstab fast auf Zentimeter überein. Die Ähnlichkeit zwischen den Aufrissen der beiden Schlösser war früher sogar noch größer als heute. Nach einer von Dr. von Lork im Steinorter Archiv aufgefundenen älteren Zeichnung besaß Holstein nämlich auch den Segmentgiebel über der Mittelachse der Rücklage und die geschmiedeten Schornsteinaufsätze, wie sie die Broebes'sche Darstellung von Schönhausen zeigt. Leider ist nun der Architekt des vor Holstein entstandenen Schönhausener Baues unbekannt.

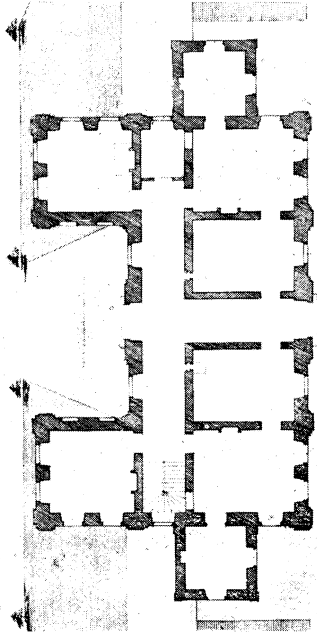
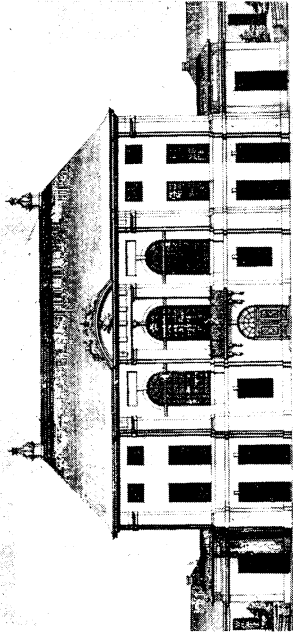
Dagegen ist bisher übersehen worden, daß eine zeitgenössische Quelle den Mann nennt, der sich als Entwurfsbearbeiter und Bauleiter von

Friedrichshoff-Holstein bezeichnet. Die Quelle ist Paul Jacob Marpergers im Jahre 1710 erschienene „Historie und Leben Der berühmtesten Europaeischen Baumeister“ und der Architekt, der Preußische Bauschreiber Georg Heinrich Kranichfeld. Über ihn heißt es in dem Werk: „Ein anderer Preußischer Baumeister CRANICHFELD genannt / welcher vor diesem ein Moench gewesen / und seiter dem als Baumeister in Koeniglichen Preußischen Diensten steht / hat sich ebenfalls durch Aufuehrung unterschiedlicher Gebaeude berühmt gemacht / und sonderlich ist das Koenigliche Lust-Hauß Friderichshoff genannt / nicht weit von Koenigsberg gelegen / nach seiner Angebung und Direktion gebauet worden.“ Daß aber mit „Angebung“ der Entwurf gemeint ist, geht aus dem Absatz über das Augsburgische Rathaus hervor, das Elias Holl „angegeben“ habe.

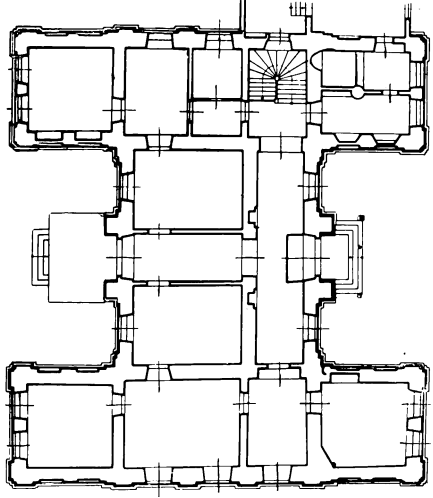
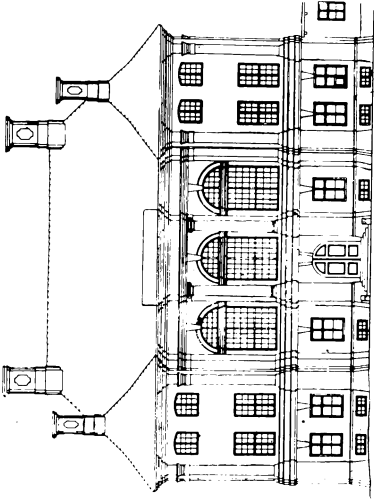
Marpergers Werk, das neben der Übersetzung eines entsprechenden Aufsatzes Felibiens dessen Fortsetzung vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts enthält und allen mit dem Bauwesen irgendwie beschäftigten Körperschaften und Einzelpersonen Berlins gewidmet ist, ist bisher für glaubwürdig angesehen worden. Seine Angaben über Zeitgenossen sind aber um so eher als zutreffend zu betrachten, als sie doch höchstwahrscheinlich nach den eigenen Angaben der Aufgeführten entworfen sind. Allzu große Abweichungen von der Wirklichkeit dürften sich die Befragten aber wohl kaum erlauben haben, da bei Erscheinen des Werkes doch auch etwa Zurückgesetzte oder deren Angehörige und Freunde noch am Leben waren und sich wehren konnten. Die Angaben über Kranichfeld sind aber auch aus einem anderen Grunde sehr wahrscheinlich. Bisher ist nämlich meist übersehen worden, daß zur Zeit der Errichtung des Schlosses Groß-Holstein eine von der Berliner Bauverwaltung unabhängige Baubehörde in Königsberg bestand, deren Aufgabe doch gerade die Ausführung und Unterhaltung der kurfürstlichen Bauten war. Eine so wichtige Aufgabe wie der Entwurf eines kurfürstlichen Lusthauses hätte ja nun eigentlich zum Bereich des Behördenleiters, des Preußischen Baumeisters, gehört. Wenn sich trotzdem der nach dem Wortlaut seiner Bestallung allein mit der Betreuung des Königsberger Schlosses und dessen Zubehör beauftragte Bauschreiber die Urhebererschaft zuschreibt, so muß das einen besonderen Grund haben. Ein solcher scheint auch tatsächlich vorhanden gewesen zu sein.

Um ihm auf die Spur zu kommen, muß man sich jedoch zuerst noch einmal die Baugeschichte des Schlosses vor Augen führen, über die wir durch das sogenannte Grubesche Diarium verhältnismäßig gut unterrichtet sind. Nach dessen Angaben gefiel dem Kurfürsten im Jahre 1690 bei der Elchjagd in der Heide beim Spittelhof, also den Ausläufern der Raporer Heide, die Gegend so, daß er einen großen Bau dort aufzuführen befahl. Daraufhin wurde im Jahre 1693 in der Nähe des Haffs und des Langerfeldkruges der Grundstein zum Schlosse Friedrichshoff gelegt, das im Jahre 1697 zum größten Teil fertiggestellt war. Angeblich hat das Schloß dem König dann nicht gefallen. Er hat es aber trotzdem mehrfach aufgesucht. Erst sein Sohn hat es im Jahre 1719 dem Herzog von Holstein geschenkt, dessen Namen es heute noch trägt. Soweit Grube und Boetticher.

Schon Hausen



Schloß Nieder-Schönhausen bei Berlin
Nach einem Kupferstich von Broebes



Schloß Groß-Dollstein bei Königsberg
Nach den Aufmaßzeichnungen des Provinzial-Denkmalamtes

Ihre Angaben werden durch den Inhalt der Archive in allen Punkten bestätigt. Bereits im August des Jahres 1690 äußerten sich der Preussische Baumeister Johann Melckstod und der Bauzeichner Johann Kühne in einem Bericht an den Kurfürsten über die geplanten Neubauten in Friedrichshoff. Da die für den Bau vorgesehenen Mittel jedoch nicht ausgereicht haben würden, befahl Friedrich, die Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Erst im Januar 1693 wurde der Langerfeldtrug vom Rat des Kneiphofes erworben und erst im August des gleichen Jahres treten in den Ausgabebüchern der Rentkammer größere laufende Ausgaben für den Friedrichshoffischen Bau auf. Nach einer Unterbrechung im Jahre 1694 hören die Ausgaben dann im Sommer 1699 auf, nachdem rund 140 000 Mark nachweislich für den genannten Zweck verauslagt waren. Ausgaben für Samt- und Lehnstühle, Federzeug, Franzen, Rotes Zeug mit weißen Blumen fürs Kabinett und für Porträts für die Gemächer des Kurfürsten treten jedoch schon im Frühsommer 1697 auf. Kleinere Summen wurden für das Schloß auch noch in den Jahren 1703 und 1709 bis 1711 verauslagt.

Gleich zu Baubeginn wurden nun die Stellen beider Königsberger Baubeamten neu besetzt. Im Jahre 1693 starb der Bauzeichner Kühn oder Kühne nach längerer Krankheit. Der Kurfürst behielt sich die Neubesezung der Stelle vor und bestimmte am 7. August 1693 den bisherigen Dranienburger Bauzeichner Georg Henrich Kranichfeld zum Nachfolger des Verstorbenen. Eine entsprechende Bestallung wurde erst am 28. März 1694 ausgestellt, obgleich die Gehaltszahlungen schon seit Michaelis 1693 aus der Königsberger Rentkammer erfolgten. Wenige Tage nach Unterzeichnung der Bestallung für Kranichfeld gab der Kurfürst die Anweisung, den Preussischen Baumeister Melckstod aus seinem Amte zu entlassen, da er für gut befunden habe, jene Stelle dem Johann Christoph Memhardt zu übertragen. Nach kurzem Schriftwechsel erhielt Memhardt am 7. Mai 1694 seine Bestallung und Melckstod wurde Anfang Juni nach Auszahlung einer Sondervergütung und Ausstellung eines Zeugnisses „in Gnaden“ entlassen.

Welche Gründe dazu geführt haben, Melckstod nach fast fünfzehnjähriger Tätigkeit den Abschied zu geben, geht aus den Königsberger Quellen leider nicht hervor. Doch spricht die Tatsache, daß man weder beim Bau der allerdings nicht allein aus staatlichen Mitteln errichteten Burgkirche noch beim Friedrichshoffischen Bau auf seine Vorschläge einging, dafür, daß seine Kunstrichtung dem jungen Herrscher nicht zusagte, daß dieser vielmehr solch wichtige Aufgaben lieber Männern seines Vertrauens überantwortet sah, oder jüngeren Kräften, die in einem anderen Geist schufen. Zu den letztgenannten sind die beiden von ihm neu ernannten Königsberger Baubeamten zu rechnen. Kranichfeld hatte bis dahin in Dranienburg, also unter Herings Oberleitung, gearbeitet, kannte sicher auch die übrigen Berliner Künstler und ihre Werke, also auch Schönhäusen, und hat vielleicht sogar die Zeichnungen dieses Baues auf Wunsch des Kurfürsten mit nach Königsberg gebracht. Memhardt, über dessen Herkunft sich bisher leider ebensowenig ermitteln ließ, wie über die Kranichfelds, ist nach dem Wortlaut der Bestallung von Friedrich III. in fremde Länder zum Erlernen der Baukunst geschickt worden. Auch

bei ihm konnte der Kurfürst also eine ihm zugagende Baugesinnung voraussetzen.

Ebenso wenig wie über den Grund zur Absezung Melckstocfs geben die Königsberger Quellen nun darüber Nachricht, warum Kranichfeld und nicht Memhardt die Oberleitung über den Bau führte, wie man es nach ihrem Dienstverhältnis erwarten mußte. Treffen Marpergers Angaben zu, dann hat man sich den Sachverhalt wohl so zu erklären, daß Kranichfeld, der etwa ein Dreivierteljahr vor Memhardt nach Königsberg kam, die Bauleitung an sich gerissen hat, um sie nicht wieder abzugeben. Er scheint überhaupt der tatkräftigere und angesehenere von beiden gewesen zu sein, da er bis zu seinem Tode im Jahre 1715 im Amt blieb und sehr häufig genannt wird, während Memhardt mehr zurücktritt und bereits Trinitatis 1703 wieder aus dem Amte schied, nachdem im Jahre 1702 Schultzeiß von Unfriedt neben ihm zum Preußischen Baumeister ernannt worden war.

Nach den vorstehenden Ausführungen hat man sich die Entstehung des Schlosses Holstein wohl folgendermaßen vorzustellen. Auf Wunsch oder mit Billigung des Kurfürsten wurde das Schloß Nieder-Schönhausen als Vorbild für Friedrichshoff-Groß-Holstein genommen. Der Bauschreiber Kranichfeld, der als erster von den beiden neu ernannten Baubeamten nach Königsberg kam, fertigte die für den neuen Baufall abgeänderten Zeichnungen an, ergänzte sie vielleicht auch um die beiden inzwischen wieder abgebrochenen Kavalerhäuser und übernahm die Bauleitung, um sie nicht wieder abzugeben. Die Anfertigung der neuen Unterlagen und deren Genehmigung verursachten dann die Störungen im Jahre 1694.

Kranichfeld wäre somit tatsächlich als der Schöpfer des Schlosses Groß-Holstein anzusehen. Unbeantwortet bleibt dabei allerdings die Frage nach seiner künstlerischen Selbständigkeit, ob er nämlich auch als Schöpfer des Schlosses Nieder-Schönhausen anzusehen ist, oder nur als mehr oder weniger geschickter Wiederverarbeiter fremder Gedanken.

Gr.-Wolfsdorf

Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte.

Von C. Krollmann.

Auf Seite 138 seines inhaltreichen Buches über die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens schneidet Kajske die Frage an, woher die drei Brüder (Gerko, Konrad und Bruno) von Wolfinsdorf gekommen seien, welche 1338. 12. 6. von dem Hochmeister Dietrich von Altenburg mit 60 Hufen im Felde Kampolaukis (Kamplack) im Gebiete Barten zu kulmischem Recht mit sechs Freijahren belehnt wurden. Mit Recht hat Kajske Bedenken, diese Lehnsleute aus dem Zinsdorfe Wolfsdorf auf der Elbinger Höhe stammen zu lassen. Es handelt sich hier vielmehr um Zuwanderer aus dem Reiche, die auf Grund ihrer Verwandtschaft mit einem Ordensbruder

nach Preußen gekommen waren und hier eine Versorgung durch ein Lehngut erhielten. Im Ermland finden sich Duzende von Beispielen, daß Verwandte des Bischofs im Lande angesiedelt wurden, für den Ordensteil ist mir dagegen bisher noch kein Fall bekannt geworden, in dem urkundlich nachweisbar ein Ordensbruder seine Verwandten nach sich gezogen hätte. Es ist daher wohl erlaubt, auf diesen Vorgang etwas näher einzugehen.

Seit etwa 1304¹⁾ findet sich ein Heinrich von Wolfsdorf (Wolfsensdorf) als Ritterbruder des Deutschen Ordens in Preußen. Er erscheint 1310 und 1318 als Kompan des Bischofsvogts von Samland, ist 1326 Provisor in Tapiau und 1327 selbst Bischofsvogt von Samland²⁾. In diesem Jahre empfängt er aus Weida im Vogtland einen Brief seines leiblichen Bruders Konrad von Censhicz³⁾. Derselbe bedankt sich für die Hilfe, die er schon von ihm empfangen hat, und für die Förderung seines Sohnes Heinrich, bittet aber in Unbetracht seiner zahlreichen Kinder, zwei Töchter und sechs Söhne, um weitere Unterstützung bei deren Versorgung. Insbesondere legt er ihm seinen Sohn Gerhards Herz, den er zu ihm nach Preußen senden will. Diese Bitte ist nicht erfolglos geblieben. Die in der Urkunde von 1338 genannten drei Brüder von Wolfsdorf waren offenbar Söhne des Konrad von Censhicz. (Dieser nannte sich nach einem kleinen Besitztum, das im Urkundenbuch der Voigte von Weida nicht vorkommt, während der Familienname von Wolfsdorf wiederholt erscheint.) Gerco ist Koseform für Gerhards, Konrad ist nach dem Vater genannt, Bruno, der Jüngste, wird seinen Namen von einem Verwandten von Mutterseite haben. Heinrich, der nach dem Oheim hieß, muß verstorben oder in die Heimat zurückgekehrt sein. Wie in der Urkunde von 1338 gesagt wird, haben die genannten drei Brüder dem Orden schon vielfache Dienste geleistet. Da nur sechs Freijahre bewilligt werden, dürften sie ihre Versorgung mit Kamplack schon einige Jahre vor der Ausstellung der Handfeste erhalten haben. Der zeitliche Abstand von 1327 ist also wohl begründet. Wir haben hier demnach ein sicher belegtes Beispiel unmittelbarer Einwanderung aus dem Reiche.

Kasike meint, daß das Alter von (Gr.)Wolfsdorf ganz unbekannt sei. Das ist ein Irrtum. Vielmehr ist Wolfsdorf als Eigendorf von einem Erben der drei Brüder von Wolfsdorf auf Kamplack angelegt worden. Die Handfeste findet sich abschriftlich im Ostpreuß. Folianten 124 und in den Annales Wolphersdorffenses von Johann Friedrich Zwider. (Stadtbibliothek S 41 2^o.) Sie ist datiert Leunenburg, 21. Februar 1361. Ihr Inhalt besagt: „Konrad von Wolphersdorf giebt den Bauern von Wolfsdorf einen Brief über 50 Hufen zu kulmischem Recht. Der Zins beträgt 15 scot und 3 Hühner, zu Mariae Lichtmeß zu zahlen. Das 15. scot giebt der Herr des Dorfes der Kirche u. i. Frauen zu Wolfsdorf. Davon sollen Lichte gekauft werden und was die Kirche braucht. Die Bauern sollen gern und willig tun, was die Bauern in den Dörfern unseren Herren von dem Lande leisten. Wenn sie aber

1) Voigt, Geschichte IV. S. 184.

2) Samländ. U.B. Nr. 212, 219, 248, 253.

3) Ostpreuß. Monatschr. 10. S. 82. — Preuß. U.B. II 2 Nr. 600.

Freigeld geben, sollen sie alles Scharwerks frei sein. Sie sollen Recht und Rat tun im Dorfe, was sie Schultheis und Ratleute heißen, die wir ihnen setzen. Sie sollen Pflugkorns frei sein. Von den 50 Hufen erhält der Pfarrer 4. Er soll auch von je 3 Zinshühnern eins bekommen. Dafür soll er alle Montage Seelmesse halten für die Brüder Konrad und Gerhard von Wolfsdorf, desgleichen für den dritten Bruder (der Name ist in beiden Kopien nicht zu entziffern). Wenn er das nicht tut, bekommt er keine Hühner. Wenn der Dorfherr selbst „Huben treibt“, giebt er davon keine Hühner. Die Bauern von Wolfsdorf sollen mit dem Werder, darauf das Haus steht, nichts zu tun haben, zwei Mehruten um das Bruch freilassen und dem Herrn einen vollkommlichen Wagenweg lassen bis in das Dorf. Zeugen des Briefes sind Henning von Cranichsfeld, Pfleger zu Rastenburg; Poppo von Reinstein, Pfleger von Bartenburg, Bruno von Quersfurt⁴⁾; Giselbrecht, Waldmeister von Rastenburg; Rudolf⁵⁾, Waldmeister von Rastenburg; Johannes, Pfarrer von Leunenburg; Padeluch⁶⁾, Schultheiß von Schiffenburg; Rudel, Scherer von Bartenstein.“

Es ist hier nicht der Ort, auf den für die Erkenntnis der Lage der Eigendörfer im Ordensstaat höchst wichtigen sachlichen Inhalt der Handfeste von Wolfsdorf einzugehen. Festgestellt sei nur, daß die drei Bogtländer, die 1338 das Gut Kamplack erhielten, im Jahre 1361 nicht mehr am Leben waren, und daß Konrad von Wolfsdorf, der Gründer des Dorfes, als Erbe über 50 von den 60 Hufen des Gutes, vielleicht auch über das ganze Gut, uneingeschränkt verfügen konnte.

Konrads Nachkommen waren ohne Zweifel die Vettern Stephan und Claus, die sich Wolf von Wolfsdorf nannten. Ersterer besaß das Dorf Wolfsdorf und kaufte von Claus auf Kl.-Wolfsdorf 10 Hufen Wald bei dem Rosental zugunsten seines Dorfes und der Bauern. Das beurkundet der Komtur von Rein, Friedrich von Wilsdorf, am 10. Dez. 1420 im Richtigthof zu Leunenburg. 1449 verkaufte Fabian Wolf von Wolfsdorf, „ein Junker des Dorfes“, den Krug daselbst. 1497 kommt noch ein Georg von Wolfsdorf vor; selbst noch im 16. Jahrhundert findet sich die Familie in derselben Gegend. Um 1600 kam Wolfsdorf in den Besitz des Landhofmeisters Ludwig Rauter, dann durch Erbtöchter an die Dohnas und die Dönhoffs, von denen das Schloß Dönhoffstädt angelegt wurde.

⁴⁾ So Ostpreuß. Folt. 124.

⁵⁾ Rudolf von Nusplingen. Voigt, R. C.

⁶⁾ Heinrich Padeluch, der Begründer von Schippenbeil (1351) wurde 1357 auch Schultheiß von Rastenburg, aber die Scholtisei von Sch. scheint auch in seinen Händen geblieben zu sein oder wenigstens in seiner Familie.

Buchbesprechung

Gag, Konrad und Tony: Der Deutsche Orden. Wiesbaden: Matthias Grünewald-Verlag 1936. 248 S. mit 12 Bildtafeln und mehreren Abbildungen und Skizzen im Text, einer Karte am Schluß. (Veröffentlichung des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit.)

Es ist an sich ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Interesse an den Fragen des deutschen Ostens, wenn im Westen Deutschlands, außerhalb des Kreises der Fachforschung, ein Werk über den Deutschen Orden erscheint, das seinem Umfang und Inhalt nach Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden, zugleich ein Beweis von Mut für die Verfasser, daß sie ohne Vorstudien, nur auf gedruckte Quellen und Literatur sich stützend, es unternommen haben, dem deutschen Volke ein Bild des Ordens von seinen Anfängen bis zu seinem endgültigen Ende „als Mahnung, Lehre und Wegweisung für seinen Zukunftsweg“ zu geben. Die Verfasser sind darauf gefaßt, daß Lücken und Irrtümer sich in ihrem Werk finden werden, doch liegt das nicht so sehr, wie sie glauben, an noch fehlender Erkenntnis, sondern vielfach an einem gewissen Mangel kritischer Durchdringung des Stoffes und der darüber vorhandenen Literatur. Wo sie sich der „Politischen Geschichte des Deutschen Ordens“ von Krollmann anvertrauen, ist ihre Darstellung zuverlässig, und sie folgen Krollmanns Werk so eng, daß sie es seitelang verfürzt nacherzählen und z. B. auch einen Druckfehler — bei Krollmann heißt der Ort auf dem Schlachtfelde von Tannenberg irrtümlich Ludwigort statt Ludwigsdorf — übernehmen. Auch andere Abschnitte, z. B. die über das innere Leben im Orden, sind durchaus von Wert. Dagegen enthält das Buch leider zahlreiche Irrtümer, die z. T. aus überholten oder widerlegten Darstellungen übernommen sind oder deren Herkunft bei dem Fehlen von Anmerkungen mit Quellenbelegen nicht nachzuweisen ist. Nur einige dieser Irrtümer seien hier vermerkt.

Die Burg Montfort lag nicht in Affon (S. 37), sondern weit landeinwärts. Christian war nicht „von Oliva“ (S. 48), sondern Abt des Klosters Lekno. Die Burg Memel wurde nicht erbaut, um eine Verbindung mit dem litwändischen Teil des Ordens herzustellen (S. 62), sondern von Livland aus errichtet. Sie lag auch nicht an der litauischen Grenze (S. 66), sondern in kurischem Gebiet bzw. in der Wildnis. Die Litauer hatten ihre Heimat nicht am unteren Njemen, so daß auch der Ausdruck „das samaitische Gebiet Memel“ (S. 76) durchaus falsch und nur geeignet ist, litauischen Ansprüchen auf dieses Gebiet Vorschub zu leisten. Bei Tannenberg haben auf polnischer Seite wohl böhmische Söldner gekämpft, doch geht es nicht an, diese damals schon als Hussiten (S. 198) zu bezeichnen. Eine Verfehrung der zeitlichen Zusammenhänge ist das, was S. 158 über den Orden und Rudolf von Habsburg gesagt ist. Ebenso sind die Ausführungen auf S. 76 über die territorialen Erwerbungen voller Fehler, z. B. soll 1348 der Osten von Samogitien an den Orden gekommen sein und 14 Jahre später die Neumark. Verfehlt sind auch die Angaben über die preußischen Witzinge, die als Nachkommen „skandinavischer Kriegshordensführer“ bezeichnet werden (S. 135) und über die „bäuerlichen Gutsherrn“, die innerhalb eines Dorferverbandes als Dorfschulzen gelebt hätten (S. 136). Die Behauptung, daß „die Bauern in ihrem neuen Dorf oft die gleiche Kirche bauten, die sie in der alten Heimat hatten verlassen müssen, so daß dicht beieinander oft Kirchenformen standen, wie sie im alten Reich durch lange Jahrhunderte in weit voneinander entfernten Landschaften bodengewachsen vorgeformt waren“ (S. 164), kann nur jemand aufstellen, der unser Land mit seinen einheitlich im „Ordensstil“ gebauten Kirchen nicht kennt. Doch genug davon. Es sei nur noch bemerkt, daß nicht nur störende Druckfehler vorkommen (Sund statt Lund S. 45, Rottergericht statt Rittergericht S. 145, Plozyl statt Plozl S. 153), sondern daß auch Worte in falschem Sinne gebraucht werden (östlich statt östlich S. 174, Landrat statt Landesrat S. 209, Kammer statt Kammeramt S. 129).

Man wird dem Buch aber nicht gerecht, wenn man es nur auf seine sachliche Richtigkeit hin prüft. Wesentlicher ist die Feststellung, daß es ein katholisches Werk ist. Das zeigt sich schon in der Auswahl und Verteilung

des Stoffes. Während die Herkunft des Ordens aus der Glaubenswelt der Kreuzzüge, seine Regel, sein Aufbau und sein inneres Leben ausführlich behandelt sind, ist die eigentlich bleibende Leistung des Ordens, die deutsche Kolonisation, verhältnismäßig kurz abgemacht, die ordensfeindliche und polenfreundliche Haltung der Kurie vor Tannenberg überhaupt nicht erwähnt, ihre Stellung im ermländischen Bischofsstreit nach 1410 nur angedeutet. Eindringlicher spricht die Weltanschauung, aus der heraus das Buch geschrieben ist, aber in dem Bild, das die Verfasser von der Sendung des Ordens entwerfen, das — in aller Kürze — etwa folgendermaßen aussieht.

Hermann von Salza gab dem alten Gedanken des Reiches und seines immerwährenden Kreuzzuges durch den Orden in Preußen einen neuen Wirklichkeitsraum. Nachdem Kaiser und Papst sich vom Mittelalter abgewandt hatten, als Reich und Ritterschaft in Auflösung waren, schuf der Orden für diese mittelalterlichen Ideale einen letzten Hort in seinem Kampfstaat Preußen durch seine biblisch-mystische Legitimierung zum Heidenkampf, einen Staat, der trotz seiner modernen Formen immer mehr zu einer Insel des Vergangenen wurde. Der letzte Vertreter der mittelalterlichen Welt ist Heinrich von Plauen, der sich in ewigkeitverwurzelter Wandellosigkeit zur Idee des Ordens bekannte, während seine Gegner das starre Grundgesetz abschütteln wollten (S. 206). Nach ihm verfällt der Orden mit den Idealen, die ihn getragen haben. Preußen wird durch die wachsende zerkleinernde Macht der Stände zum Territorialstaat. Daran ist vieles zweifellos richtig gesehen, wenn auch über die Wertung (z. B. Heinrich von Plauens) und Formulierung im einzelnen sich streiten läßt (was soll es z. B. heißen, wenn S. 124 Kaiser und Papst die charismatisch erwählten Führer des Deutschen Reiches genannt werden?), aber der Historiker gewinnt aus diesem Verfall die Erkenntnis, daß die neuen Kräfte ihr Daseinsrecht hatten in einer veränderten Welt und die Ablösung des Ordens durch ein deutsches weltliches Herzogtum der einzige Weg war, Preußen deutsch zu erhalten. Das wird zwar auch verschiedentlich anerkannt, aber dennoch erscheint Herzog Albrecht als ein Abtrünniger, durch den das Werk des Ordens den neuen Mächten der Fürstentümer und des hierarchie-verneinenden neuen Glaubens anheimgegeben wurde, und die Sympathie der Verfasser gehört dem katholisch bleibenden Landmeister von Livland, Walter von Plettenberg.

Daß die Verfasser den Orden feiern als ein Stück der katholischen Kirche, ist ihr gutes Recht, zumal sie den mittelalterlichen Reichsgedanken als den andern idealen Grund des Ordens stark hervorheben und mit warmem Anteil seine Kämpfe nicht nur gegen die heidnische, sondern auch gegen die deutschfeindliche slawische Welt verfolgen. Darüber hinaus machen sie aber mehrmals (z. B. S. 6, 124, 162, 201, 240) Anspielungen auf die Gegenwart, die für die Haltung des Buches — und vielleicht für die Richtung des bisher unbekanntem Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit — bezeichnend sind. Wenn der Ordensstaat in Gegensatz gebracht wird zu dem verweltlichten Nationalstaat, der nur um seiner selbst willen da sei, wenn es heißt, daß der Orden in unserer Zeit kein anderes Ziel kennen würde, als unserm Volke den von vielen verlorenen Glauben zurückzuerobern, wenn Ostpreußens Erde als ein geweihter Ort des kommenden Reiches bezeichnet wird, und wenn es der Sinn aller Zukunft sein soll, den Kampf um den gleichen Glauben, für den der Orden gekämpft hat, wieder aufzunehmen und in die vollste Breite des deutschen Volkes hineinzutragen, so bedeutet das eine Tendenz, die wir durchaus ablehnen. Der Orden und sein Werk — lange umstritten in konfessionellen Gegensätzen — sind heute, von der traurigen Verirrung von Oswald-Wellinghausen abgesehen, der Stolz des ganzen deutschen Volkes. Eine Darstellung des Ordens aus katholischer Weltanschauung heraus kann uns, die wir vielleicht mehr auf den Staat des Ordens als auf diesen selbst zu sehen gewohnt sind, eine Bereicherung bedeuten. Wir lehnen aber jeden Versuch ab, den Orden zu Vertiefung konfessioneller Gegensätze der Gegenwart zu mißbrauchen.

Fritz Gause.

Königsberg Pr.

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg Pr.

Druck: Graphische Kunstanstalt G. m. b. H., Königsberg Pr., Tragheimer Pulverstraße 20, Fernruf 37061. ☉